

6)

An die

**NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten**

## **Stellungnahme zum WP Grafenschlag**

Nach Einsichtnahme in ausgewählte Unterlagen (v.a. ergänzende Kartierung Haselhuhn und Waldschnepfe) wird zum laufenden Genehmigungsverfahren zum WP Grafenschlag wie folgt Stellung genommen:

### 1) Waldschnepfe

Die ergänzenden Kartierungen zur Waldschnepfe von BIOME haben nach Einschätzung der Autoren zwei bis vier Reviere der Waldschnepfe ergeben. Nach eigener Erfahrung und Einschätzung ist dieser Waldschnepfen-Brutbestand im untersuchten Gebiet des Windparks Grafenschlag daher für das Waldviertel durchaus von regionaler Bedeutung. (Ein höherer Brutbestand ist im Waldviertel aus dem Gebiet Die Wild bekannt.) Auch kumulative Wirkungen mit dem WP Sallingberg und anderen geplanten Windparks im Waldviertel (u.a. Die Wild) sind für den Waldschnepfen-Bestand in der Region in Betracht zu ziehen.

Die Waldschnepfe wurde im Waldviertel bereits als Kollisionsoffer an einer Hochspannungsleitung bei Rosenberg festgestellt (eigene Beobachtung mit A. SCHMALZER). Die hohe Empfindlichkeit der Waldschnepfe, die in NÖ in der Roten Liste mit „Gefährdungsgrad nicht genau bekannt“ angeführt wird (BERG 1997), gegenüber Windkraftanlagen im Wald wurde von DORKA ET AL. (2014) sowie STRAUB ET AL. (2015) für Deutschland dargestellt. In der LAG VSW (LANGGEMACH & DÜRR 2015) wurde in Deutschland dementsprechend eine Abstandsregelung von 0,5 km um Balzreviere und Dichtezentren insgesamt festgeschrieben; die Art wurde auch schon mehrfach Kollisionsoffer in Waldwindparks, sie leidet sehr wahrscheinlich aber auch massiv unter den Schalleinwirkungen des Windparks.

Im Nahbereich der Anlage 1 (GR-II-1) in der Waldflur Hartweigs tritt nach BIOME eine deutliche Massierung der Waldschnepfen-Beobachtungen auf, diese Anlage 1 ist daher gänzlich zu streichen, eine "vorsätzliche" bzw. fahrlässige Gefährdung bzw. Inkaufnahme einer Tötung ist zu vermeiden (auch wenn in Österreich die Art noch immer jagdbar ist, was nach EU-Bestimmungen nicht sein sollte bzw. eine Ausnahme ist). In der Umgebung sind auch zusätzlich die Amphibienvorkommen zu berücksichtigen sowie der bedrohte Lebensraumtyp Fichtenmoorwald. Bei strenger Einhaltung von 500 m Abstand von Balzrevieren der Waldschnepfe zu Windkraftanlagen (LANGGEMACH & DÜRR 2015) ist sogar der gesamte Waldwindpark von Grafenschlag in Frage zu stellen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass durch eine Errichtung des Windparks die lokale Waldschnepfen-Population überhaupt verschwindet (vgl. STRAUB ET AL. 2015).

Neben der Streichung der Anlage 1 ist daher im gesamten Windparkgebiet unbedingt ein möglichst langjähriges wissenschaftliches Monitoring auch gezielt zur Waldschnepfe – neben einem mindestens dreijährigen Kollisionsmonitoring (fehlende Erfahrung in NÖ mit Waldwindparks!) – notwendig!

### 2) Ausgleichsmaßnahmen

Zu betonen ist, dass hier für Arten mit tlw. widersprüchlichen Habitatansprüchen ein und dieselbe Ausgleichsfläche herangezogen werden soll. Dies wird für nicht zielführend gehalten.

Zu bedenken ist auch, dass die Eingriffe – abgesehen von den Zuwegungen – an vier im Waldgebiet verteilten Standorten stattfinden würden, wodurch mehrere Reviere oder Aktionsgebiete mehrerer Vogelarten betroffen sein können. Auf einer einzigen „geklumpten“ Ausgleichsfläche können aber – aufgrund von Konkurrenz- bzw. Prädationsverhältnissen und unterschiedlichen Habitatansprüchen – unmöglich alle Arten gleichzeitig profitieren. Dementsprechend großzügig und verteilt müssten auch effektive Außernutzungsstellungen (von z.B. je 1 ha Fläche) sein, um tatsächlich einen spürbaren Ausgleich zu erzielen.

### 3) Wegebau

Der Wegebau sollte nicht zwischen Mitte März bis Ende August stattfinden (auch die Waldschnepfe kann feuchte Wege noch im Sommer nutzen).

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass es an den Windradstandorten selbst durch die dauerhafte Rodung (fehlende Waldvegetation) und somit untertags erhöhte Einstrahlungseffekte lokal mit Sicherheit zu einer Veränderung des Kleinklimas kommen wird. Inwieweit durch die Summe der Windkraftanlagen eventuell das gesamte Waldklima (mit Moorwaldstandorten!) eine Veränderung erfährt, bedürfte einer grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchung. Generell besteht zu Klimaeffekten von Windparks offensichtlich noch hoher Forschungsbedarf. So wurde in großen amerikanischen Windparks in Texas eine Erhöhung der Oberflächen-Temperatur während der Nachstunden von 0,3 bis 0,7° C festgestellt (ZHOU ET AL. 2015, XIA ET AL. 2015). Derartige Klimaeffekte wären mit herkömmlichen Methoden wiederum nicht ausgleichbar.



Dr. Leopold Sachslehner

Wien, 1. April 2016

Dr. Leopold Sachslehner  
An der Scheibenwiese 1/1/2  
1160 Wien

## Literatur

BERG, H.-M. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 184 pp.

DORKA, U., F. STRAUB & J. TRAUTNER (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). NUL 46/3, 69-78.

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2015): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. - Stand 16. Dezember 2015, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Staatliche Vogelschutzwarte Nennhausen / OT Buckow.

STRAUB, F., J. TRAUTNER & U. DORKA (2015): Die Waldschneepfe ist „windkraftsensibel“ und artenschutzrechtlich relevant. Naturschutz & Landschaftsplanung 47: 49-58.

ZHOU, L., Y. TIAN, S.B. ROY, Y. DAI & H. CHEN (2015): Diurnal and seasonal variations of wind farm impacts on land surface temperature over western Texas. Environmental Monitoring and Assessment 187: 518.

XIA, G., L. ZHOU, J.M. FREEDMAN, S.B. ROY, R.A. HARRIS & M.C. CERVARICH (2015): A case study of effects of atmospheric boundary layer turbulence, wind speed, and stability on wind farm induced temperature changes using observations from a field campaign. Climate Dynamics 41: 307-326.